

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes

**Bericht
des
Schul-Ausschusses**

Der Schul-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 7. April 1994 über die Vorlage der Landesregierung betreffend die Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Böhm, Platzer u.a. geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Die im Gesetzentwurf enthaltene Definition der Finanzkraft der Gemeinden, nach der die variable Beihilfe gestaffelt werden soll, ist durch die am 1. Jänner 1994 in Kraft getretene Etappe der Steuerreform nicht mehr zutreffend. Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer sind weggefallen, dafür kam neu die Kommunalabgabe.

In ausführlichen Beratungen wurde nun eine Definition der Finanzkraft erarbeitet, welche das tatsächliche Steueraufkommen jeder Gemeinde (die eigenen Steuern sowie die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) enthält. Diese Finanzkraft soll daher für die Höhe jener Beihilfe maßgebend sein, welche das bisher direkt gewährte Darlehen ersetzen soll.

Das Zitat und das Inkrafttreten dieser Änderung sind daher anzugleichen.

KAUTZ
Berichterstatter

PLATZER
Obmann